



# Diözesane Kommission Migrationspastoral und interkulturelle Pastoral (DKMiP)

## Statut

### 1. Zweck und Einbindung

Die Diözesane Kommission Migrationspastoral und interkulturelle Pastoral (DKMiP) berät den Bischof und ist der Abteilung Pastoral zugeordnet.

Für Migrationspastoral und interkulturelle Pastoral entwickelt die DKMiP Strategien und Umsetzungsmittel. Sie orientiert sich dabei am Gesamtkonzept der SBK/RKZ für Migrationspastoral in der Schweiz „Auf dem Weg zu einer interkulturellen Pastoral“ und an den Umsetzungszielen im Bistum Basel.

Die DKMiP vernetzt Leitungspersonen aus den Sprachgemeinschaften, den Pastoralräumen und der Diözesankurie.

### 2. Zusammensetzung

Mitglieder der Kommission sind 10-12 Personen:

- a. drei bis fünf Vertreter/-innen von Sprachgemeinschaften
- b. drei Vertreter/-innen von Pastoralräumen (eine/-r aus jeder Bistumsregion)
- c. zwei Fachpersonen aus den Bereichen Interkulturalität/Flucht/Integration
- d. eine für die Sprachgemeinschaften in der Diözesankurie zuständige Person
- e. die zuständige Person der Abteilung Pastoral

Neue Mitglieder werden durch die Kommission der Abteilungskonferenz Pastoralia vorgeschlagen und nach deren Votum durch die für die DKMiP zuständige Person der Abteilung Pastoral auf vier Jahre ernannt.

Die Kommission schlägt dem Bischof eine Person aus ihrem Gremium für das Präsidium vor. Die Ernennung durch den Bischof erfolgt für eine Amtszeit von vier Jahren. Eine einmalige Wiederernennung ist möglich. Die Kommission wählt ein Mitglied als Vizepräsident/-in.

### 3. Aufgaben

- a. Die Kommission thematisiert und reflektiert aktuelle Fragen der Migrationspastoral und der interkulturellen Pastoral.
- b. Sie fördert die Sensibilisierung für das Thema und die Umsetzung des Gesamtkonzeptes Migrationspastoral der SBK/RKZ in Pastoralräumen, Pfarreien und Sprachgemeinschaften.
- c. Sie stärkt die Vernetzung der in Migrationspastoral und interkultureller Pastoral tätigen Seelsorger/-innen.
- d. Sie ist vernetzt mit migratio und den Nationalkoordinatoren der Sprachgemeinschaften.
- e. Sie pflegt den Austausch mit Fachstellen und mit den zuständigen Personen aus staatskirchenrechtlichen Gremien.

#### **4. Kompetenzen und Arbeitsweise**

Die Kommission trifft sich nach Bedarf, mindestens jedoch drei Mal pro Jahr. Das Präsidium lädt in Absprache mit der aus der Abteilung Pastoral zuständige Person zu den Sitzungen ein und leitet die Kommission. Eine Sitzung pro Jahr beinhaltet ein Treffen mit der Nationaldirektor/-in von migratio, den Nationalkoordinatoren, den für die Sprachgemeinschaften zuständigen Personen in der Diözesankurie und dem Generalvikar. Das Sekretariat der Kommission wird durch die Abteilung Pastoral besorgt.

Die Kommission kann Anträge an den Bischof stellen. Sie kann Arbeitsgruppen einsetzen und Tagungen o.ä. durchführen. Sie kann im Rahmen des Budgets externe Fachpersonen beiziehen.

#### **5. Finanzen**

Die Diözesankurie stellt die finanziellen Mittel für die Kommission zur Verfügung. Die aus der Abteilung Pastoral zuständige Person reicht das ordentliche Jahresbudget und Budgets für Projekte ein. Das Budget deckt die Spesen der Mitglieder für die Sitzungen und den weiteren ausgewiesenen Aufwand. Die Mitglieder der Kommission arbeiten soweit möglich ehrenamtlich oder im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit. Werden Spezialaufträge an Mitglieder erteilt, die mit einem grösseren Aufwand verbunden sind, kann mit der Genehmigung des Generalvikars ein Honorar ausgerichtet werden.

Verantwortlich: Generalvikar

Veröffentlicht: 1. Juli 2024